

Informationen und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand für Teilnehmende am begleiteten Fahren ab 17

Der Kartenführerschein wird rechtzeitig bei der Bundesdruckerei bestellt, damit er idealerweise pünktlich zu Ihrem 18. Geburtstag per Post bei Ihnen eintrifft. Bitte beachten Sie jedoch: Eine Zustellung genau zum Geburtstag kann nicht garantiert werden, da der Versand durch die Bundesdruckerei erfolgt und wir keinen Einfluss auf die Lieferzeiten haben. Der Führerschein wird durch die Bundesdruckerei per Einwurft-Einschreiben an Ihre Meldeadresse gesandt.

Sollte der Kartenführerschein zum Zeitpunkt Ihres 18. Geburtstags noch nicht bei Ihnen eingegangen sein, dürfen Sie dennoch weiter fahren: Die rosa Prüfbescheinigung für das „Begleitete Fahren ab 17“ gilt ab dem 18. Geburtstag deutschlandweit für weitere drei Monate – und zwar auch **ohne** Begleitperson – als vorläufiger Nachweis Ihrer Fahrerlaubnis.

Wichtig:

Sollte Ihnen der Kartenführerschein bereits vor Ihrem 18. Geburtstag zugestellt werden, dürfen Sie diesen noch **nicht** nutzen. Gemäß § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausschließlich die Prüfbescheinigung als Nachweis der Fahrerlaubnis. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann zum **Widerruf der Fahrerlaubnis** führen.

Erklärung:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:

Ich habe die obenstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift